



# Informationen zum Distanzunterricht

07.12.2022

Liebe Eltern der Schillerschulkinder,

wie Ihre Kinder Ihnen bestimmt schon berichtet haben, hat in den vergangenen Wochen viel Vertretungsunterricht stattgefunden. Vertretungsunterricht ist immer dann notwendig, wenn Lehrerinnen oder Lehrer erkrankt sind.

Aktuell sind zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer erkrankt, was dazu führt, dass ein geregelter Vertretungsunterricht nicht mehr durchgeführt werden kann. Aus diesem Grund wurde in den vergangenen zwei Wochen bereits mehrfach Distanzunterricht für einzelne Klassen angeordnet.

Sollte die personelle Situation innerhalb des Kollegiums weiterhin angespannt sein, wird es auch in der Folgezeit zu Anordnungen für den Distanzunterricht kommen müssen.

Grundlage für den Distanzunterricht ist die zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG vom 02.10.2020 in der noch aktuell gültigen Fassung.

Auch wenn wir als Schule versuchen den Vertretungsunterricht in Präsenz so lange wie möglich aufrecht zu halten, kann es möglich sein, dass in den kommenden Wochen Distanzunterricht für die Kinder der dritten und vierten Schuljahre angeordnet wird, damit die Lehrerinnen und Lehrer den Vertretungsunterricht entsprechend übernehmen können.

Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie selbstverständlich schriftlich darüber informiert. Die Kinder erhalten von ihren Lehrerinnen und Lehrern Materialien die sie bearbeiten.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße

Sandra Breuer

-Rektorin-